

Grußwort des Oberbürgermeisters der Stadt Bayreuth



Namens des Stadtrats Bayreuth und auch persönlich entbiete ich zum Bundestag 1994 des Frankenbundes allen Gästen herzliche Willkommensgrüße.

Ich freue mich, daß die Wahl der diesjährigen Bundestagung auf die 800 Jahre alte Stadt Bayreuth gefallen ist. Die Festspiel-, Universitäts- und Residenzstadt hat in ihrem Jubiläumsjahr ein vielfältiges, attraktives und abwechslungsreiches Programm zu bieten. Der Bundestag des Frankenbundes verleiht diesem umfangreichen Festprogramm ein weiteres Glanzlicht.

Angesichts der geographischen Lage Frankens, umgeben von Ballungsräumen wie München, Stuttgart, Frankfurt, Leipzig und Prag, gilt es, das hohe kulturelle Niveau und die viel-

fältige Wirtschaftsstruktur der drei fränkischen Regierungsbezirke ständig und nachdrücklich herauszustellen. Die Bedeutung der fränkischen Region in der Mitte Europas kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Um Franken als einen bedeutenden Teil Bayerns in den Mittelpunkt zu rücken, bedarf es aber der Geschlossenheit und Tatkraft. Der Frankenbund ist hierbei in seinem erklärten Bemühen um fränkische Landeskunde und Kulturpflege ein wichtiger und kompetenter Partner.

Ich begrüße es daher sehr, daß in der oberfränkischen Regierungshauptstadt Bayreuth bereits seit 11 Jahren eine rührige Gruppe des Frankenbundes diese wertvolle Arbeit leistet.

Ich wünsche dem Bundestag 1994 einen erfolgreichen Verlauf mit guten Ergebnissen und allen Teilnehmern wie Gästen einen recht guten Aufenthalt in unserer Jubiläumsstadt Bayreuth.

*(Dr. Dieter Mronz)
Oberbürgermeister*

Helmut Beisbart

Die Ersterwähnungsurkunde von Bayreuth aus dem Jahre 1194

Wenn die Städte und Dörfer in Deutschland ihr jahrhundertlanges Bestehen feiern, so jublieren sie auf einem wenig tragfähigen Grund, sind doch die Erstnennungen oft zufällig erhaltene Urkunden, die über das wahre Alter und den Zustand der Siedlung anlässlich der ersten Nennung wenig sagen. So ist es auf den ersten Blick auch mit der Ersterwähnung Bayreuths bestellt. Die Siedlung erscheint nur als Datumsangabe auf einer Urkunde, die von Ortsfremden für Ortsfremde über ein sechzig Kilometer Luftlinie entferntes unwirtliches Gelände ausgestellt wurde. Trotzdem erlaubt die Urkunde tiefere Einblicke in die Orts- und Regionalgeschichte, so daß es sich durchaus lohnt, sie hiermit einem breiteren Publikum vorzustellen.

1. Das Aussehen der Urkunde:

Ein sorgfältig beschriebenes Stück Pergament

Die Urkunde wird heute unter "Klosterurkunden Prüfening 35" im Hauptstaatsarchiv München aufbewahrt, wohin sie durch die Säkularisation des Klosters Prüfening gelangte. Das etwa 36 mal 26 cm große Pergament ist ganz mit späten karolingischen Minuskeln beschrieben. Nur die Invokatio, die formelhafte Anrufung Gottes, die den sakralen Charakter des Rechtsgeschäftes und der Urkunde betont, ist in Gitterschrift, dichtgedrängten Majuskeln gehalten. Das Wachssiegel ist abgerissen und verloren, die roten Bänder sind an der Ribstelle aufgedrösel. Trotz der vielen gängigen Abkürzungen ist die Urkunde durch die auffallend langgezogenen Ober- und Unterlängen und eine schöne, klare Schrift gut zu lesen. Der Beginn der letzten beiden Zeilen – sie enthalten die Datumsangabe – ist leicht nach rechts verschoben. Die letzte Zeile ist so auseinandergezogen, daß sie den gleichen Raum einnimmt wie die vorletzte. Rechts hätte ein Siegel oder ein Handzeichen Platz.

2. Der Inhalt der Urkunde:

Eine Schenkung für Kloster Prüfening

Der Bamberger Bischof Otto II. schenkt mit Rat und Zustimmung der Kanoniker und Dienstleute der Bamberger Kirche "seinem" Kloster Prüfening ein Stück seines Waldes bei Kronach, der im Volksmund damals Nordwald genannt wurde. Das Kloster soll dort so viel Land roden und ausmessen, daß 80 Bauernhöfe (mans/hubae) angelegt werden können, über die der Abt frei verfügen kann. Das Land ist genau bezeichnet und erstreckt sich südwestlich des Rennsteigs zwischen den Bächen "Tyzwiz" (heute Längenau) und "Chletiz" (heute Klettnitzbach), also links und rechts der oberen Tettau (damals "taetin"). Für dieses Land darf der Abt den Vogt frei wählen. Außerdem besitzt er das Eigenkirchenrecht, so daß er die Kirche, so eine gebaut wird, an den Priester vergeben kann, den er aussucht. Dem Priester steht ein Drittel des Zehnts zur Verfügung, die anderen zwei Drittel erhält der Abt und kann sie nach Belieben vergeben. Damit diese Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden, bedroht der Abt jeden potentiellen Störenfried mit den Fesseln des Anathemas (Banns) und drückt seine Überzeugung aus, daß er im Fegfeuer brennen werde. Zur Beglaubigung der Wahrheit des Rechtsgeschäftes hat der Bischof dieses Pergament ausstellen und es mit seinem Siegel bekräftigen lassen. Außerdem führt die Urkunde die Zeugen auf, die bei der Schenkung dabei waren. Wie damals üblich, ist die Urkunde nicht unterschrieben. Allein das verlorene Siegel belegte den Zeitgenossen ihre Echtheit.

Erst in der letzten Zeile stehen die für die Bayreuther Jubelfeier entscheidenden Angaben: Die vorletzte Zeile gibt an, wann der Rechtsakt geschah, nämlich im Jahre 1194, im